

* **Die Gasthausarten.** Der Magistrat hat be-
sonnlich eine Kundmachung erlassen, in welcher er
bekannt gibt, daß mit 1. Mai das System der Gast-
hausarten ins Leben tritt. Die Einführung der
Gasthausarten ist eine fakultative, d. h. niemand
kann gezwungen werden, dieselben in Anspruch zu
nehmen. Die Leitung des Zentralmehlamtes wurde
angewiesen, die Mehlämter, die diese Arten aus-
sorgen, mit den entsprechenden Weisungen zu ver-
sehen und auch die Gasthäuser mittels Handschreibens
zu instruieren.